

Behörden Spiegel

Unabhängige Zeitung für den Öffentlichen Dienst

Sonderdruck

Nr. V / 28. Jahrgang

Berlin und Bonn / Mai 2012

www.behoerderspiegel.de

Zertifizierung nicht ausreichend

Piratenbekämpfung durch private Sicherheitsdienste

(BS/Dr. Harald Olschok*) Die Zahl der Piratenattacken auf deutsche Schiffe hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Bundesregierung hat deshalb im vergangenen Jahr deutlich gemacht, dass sie weder die Bundespolizei noch die Bundeswehr zur Piratenbekämpfung einsetzen wird.

Der Parlamentarische Staatssekretär und Maritime Koordinator der Bundesregierung, *Hans-Joachim Otto*, hatte im Juni mitgeteilt, dass die Bundesregierung künftig private Sicherheitskräfte zum Schutz der ca. 350 Handelsschiffe erlauben will, die unter deutscher Flagge fahren. Verteidigungsminister *Thomas De Maizière* und Innenminister *Hans-Peter Friedrich* sind ebenfalls für private Sicherheitskräfte und schlagen eine Zertifizierung der eingesetzten privaten Sicherheitsdienste durch die Bundespolizei vor.

Eine durchgeführte Umfrage unter 100 deutschen Reedereien ergab folgendes Bild: Jede 3. Reederei war bislang von Piratenüberfällen betroffen. 86 Prozent der Befragten sagten aus, dass die Belastung durch Piraten im letzten Jahr gestiegen ist.

Inzwischen setzen 33 von 100 Reedereien private bewaffnete Sicherheitsdienste ein. 22 waren es noch in 2010 und im Jahr 2009 nur 12. Sechs Ree-



Für den BDSW war die klare politische Aussage der Bundesregierung für den Einsatz privater Sicherheitsdienste auf Schiffen unter deutscher Flagge von herausragender Bedeutung. Nun aber gehe es darum, deutsche Sicherheitsunternehmensinteressen zu berücksichtigen.

Foto: BS/R_K_by_schneiderlein2808/Pixelio.de

dereien verzichteten auf eine Bewaffnung.

Vor diesem Hintergrund ist der Druck der Reeder auf die Bundesregierung verständ-

lich, sich dieser Problematik nun endlich anzunehmen.

Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) hat sich in der Vergangenheit

zurückhaltend zum Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten im Kampf gegen die Piraterie geäußert. Es gibt, wie die o. g. Umfrage belegt, einen "Markt für Piratenbekämpfung". Dieser wird zum überwiegenden Teil durch ausländische, insbesondere britische und amerikanische Sicherheitsunternehmen, befriedigt. Für den BDSW war die klare politische Aussage der Bundesregierung für den Einsatz privater Sicherheitsdienste auf Schiffen unter deutscher Flagge von herausragender Bedeutung. Nun geht es darum, deutsche Sicherheitsunternehmensinteressen zu berücksichtigen.

Wir haben deshalb im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung eine geeignete Rechtsgrundlage und ein anerkanntes Zulassungsverfahren entwickeln muss. Der allgemeine § 34 a der Gewerbeordnung reicht für eine allseits akzeptierte Sicherheitsdienstleistung nicht aus. Wir wollen eine breite politische Akzeptanz.

Der BDSW begrüßt die vor wenigen Wochen bekannt gewordene Absicht der Bundesregierung, den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten auf Seeschiffen in einer auf gesetzlicher Ermächtigungsgrundlage in der Gewerbeordnung basierenden Rechtsverordnung zu regeln.

Dazu schlägt die Bundesregierung einen neuen § 31 in der Gewerbeordnung vor. Das BMWi schlägt einen unternehmensbezogenen Ansatz im Rahmen eines Zulassungsverfahrens vor. Dies ist aufgrund der damit verbundenen Tätigkeiten sachgerecht, weicht al-

lerdings von der bisherigen Systematik der Gewerbeordnung ab.

Wir halten den Untertitel des § 31 GewO ("Bewachung von Seeschiffen") für antiquiert. Er sollte deshalb geändert werden. Die mit dieser neuen Aufgabe verbundenen Tätigkeiten haben mit dem übrigen Bewachungsgewerbe nichts zu tun. Wir schlagen deshalb vor, im § 31 Gewerbeordnung von "Privaten Sicherheitsdiensten auf Seeschiffen" zu sprechen. Im weiteren Gesetzestext sollte ebenfalls durchgängig von "Privaten Sicherheitsdiensten" gesprochen werden.

Ergänzend hierzu regen wir an, im Rahmen der Novellierung auch den § 34 a GewO in zu verändern und auch hier zukünftig von "Sicherheitsgewerbe" zu sprechen.

Infolge des unternehmensbezogenen Ansatzes beim Zulassungsverfahren kommt der Prüfung der Standardeinsatzplanung und dem Standardvorgehen in Gefahrenlagen eine besondere Bedeutung zu. Der Antragsteller muss darlegen, dass die von ihm eingesetzten Sicherheitskräfte über die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen und persönlich geeignet und zuverlässig sind.

Wir begrüßen es, dass die Zulassung zukünftig durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bundesamt) erfolgen soll. Die ursprünglich vorgesehene Zertifizierung wäre nicht ausreichend gewesen.

Wir sind jedoch der Auffassung, dass die fachliche Bewertung durch die Bundespolizei erfolgen sollte. Insofern erscheint es uns geboten, dass die Zulassung eines Sicher-

heitsdienstes durch die BAFA im Einvernehmen (nicht nur "im Benehmen") mit der Bundespolizei erfolgt.

Es muss damit gerechnet werden, dass Unternehmen, die diese Zulassung erhalten, Teile oder den gesamten Auftrag mit Sub- bzw. Nachunternehmen abwickeln. Deshalb müssen Subunternehmen die gleichen Anforderungen erfüllen wie das zugelassene Unternehmen.

Der vorgesehene § 31 Gewerbeordnung stellt die Ermächtigungsgrundlage dar. Entscheidend für die Umsetzung ist die Rechtsverordnung, die das BMWi im Einvernehmen mit BMI und BVBS erlässt. In dieser Rechtsverordnung ist unseres Erachtens zu beachten, dass die formalen Hürden angemessen sind. Werden diese zu hoch gesetzt, besteht die Gefahr, dass deutsche Unternehmen sich scheuen, die Zulassung zu beantragen. Private Sicherheitsdienste mit Sitz im Ausland wären begünstigt, weil sie nach unseren Kenntnissen kaum ausreichend kontrolliert werden können.

In der Verordnung müssen die Leistungsfähigkeit des Unternehmens, die Zuverlässigkeit der Führungskräfte und des operativ eingesetzten Sicherheitspersonals konkretisiert werden. Die Ausbildung muss sich an konkreten Aufgaben ausrichten. Bereits vorhandene Qualifikationen, z. B. bei Spezialkräften der Bundeswehr oder Polizei, müssen anerkannt werden. Es ist eine regelmäßige Wiederholungsbildung vorzusehen.

*Dr. Harald Olschok ist Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW).